

Seite 21zzhp
Neue Zuger Zeitung
Zug

Die CVP droht jetzt mit einer PUK

Kantonsgericht · Vor einem Jahr machten mobbende Kantonsrichter Schlagzeilen. Die ergriffenen Massnahmen helfen nur bedingt. Jetzt greift das Obergericht hart durch.

Freddy Trütsch
freddy.truetsch@zugerzeitung.ch

Letzten August ist ein Krach unter Kantonsrichtern öffentlich geworden. Es ist von Mobbing die Rede. Von unwürdigen Zuständen. Neben weiteren Massnahmen (Schlichtungsstelle) hat das Obergericht in seiner Funktion als Aufsichtsorgan für die fehlbaren Richter sogar einen Verhaltenskodex verabschiedet. Zum Beispiel ein «Verbot von Mobbing». Allgemein hat man gehofft, dass damit nach einer gewissen Zeit wieder normale Verhältnisse am Kantonsgericht herrschen.

Erneut Unruhe

Offensichtlich weit gefehlt. Der Rechenschaftsbericht des Obergerichts und der Bericht der Justizprüfungskommission (JPK) haben bereits erahnen lassen, dass die Wogen am Kantonsgericht noch nicht geglättet sind. Iris Studer-Milz, die Präsidentin des Obergerichts, schreibt in ihrem Bericht: «Es ist nicht zu verhehlen, dass der Ende des Vorjahres offen zu Tage getretene interne Konflikt am Kantonsgericht neben den psychischen Belastungen der Beteiligten naturgemäss auch zu gewissen Reibungsverlusten an verschiedenen Stellen geführt hat.» Der Wechsel im Präsidium und die ergriffenen Massnahmen hätten zu einer «fragilen Stabilität» geführt. Und JPK-Präsident Thomas Werner (SVP, Unterägeri) stellt fest, das Gericht hätte stärker als angenommen unter dem Konflikt gelitten. Eine definitive Lösung des Problems habe nicht erreicht werden können. Die Kommission hoffe, dass sich die Richter ihrer Vorbildfunktion wieder vermehrt bewusst würden – und auch für wen sie arbeiteten.

CVP-Kantonsrat Kurt Balmer (Risch) hat offensichtlich mehr gewusst und überrascht das Parlament in der gestrigen Sitzung mit seiner Feststellung: «Erneut ist am Kantonsgericht Unruhe ausgebrochen.» Er erinnert an den vergangenen August, als CVP-Kantonsrichter Rolf Meyer sein Amt als Gerichtspräsident abgegeben habe. «Nun stellt sich eventuell heraus, dass dies gar nichts genützt, sondern die Situation nur verschlimmert hat.» Die Geduld der CVP sei langsam erschöpft. Balmer vermutet, dass tatsächlich Handlungsbedarf besteht. Seine Partei erwarte, dass bis Ende September 2013 eine umfassende Information über die aktuelle Situation erfolge, die notwendigen Massnahmen umgesetzt seien und der interne Konflikt damit endlich gelöst werden könne. Andernfalls sei die CVP gezwungen, eine PUK zu fordern. Balmer: «Wir wollen eine funktionierende und leistungsfähige Justizorganisation im Kanton Zug.»

Administrativuntersuchung

Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz sorgt mit dem ersten Satz ihres Votums endgültig für lange Gesichter. «Das Obergericht als Aufsichtsbehörde über die erstinstanzlichen Gerichte eröffnete am 27. Mai 2013 gegen ein Mitglied

des Kantonsgerichts eine Administrativuntersuchung und suspendierte dieses deswegen einstweilen von seinem Amt.» Nun wars im Kantonsratssaal plötzlich mäuschenstill. In der Untersuchung werde abgeklärt, ob das betreffende Mitglied im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit Amtspflichten verletzt habe. Das Plenum des Kantonsgerichts habe bereits am 3. Mai 2013 dem Gerichtsmitglied vorsorglich die ihm zugeteilten Dossiers entzogen und dessen Arbeitspensum zu gleichen Teilen auf die übrigen acht Mitglieder des Gerichts übertragen. Iris Studer-Milz: «Dem betreffenden Mitglied wird seitens des Kantonsgerichts insbesondere vorgeworfen, durch ein Verhalten im Betrieb ein normales Arbeitsklima verunmöglicht zu haben.»

Die einstweilige Suspendierung diene einerseits der ungestörten Durchführung der Administrativuntersuchung, andererseits der Gewährleistung eines ungestörten Arbeitsklimas, des geordneten Arbeitsablaufes und der Funktionsfähigkeit der erstinstanzlichen Zivilrechtspflege. «Die Leistungsfähigkeit sowohl des Richterkollegiums wie auch der Mitarbeitenden war in letzter Zeit wegen des neuen Konflikts erheblich beeinträchtigt.»

Wer ist es?

Um welchen der neun Kantonsrichter geht es denn? Dazu herrschte ebenfalls eisiges Schweigen. Iris Studer-Milz erklärt, weshalb: «Die Güterabwägung zwischen öffentlichem Interesse einerseits und dem Persönlichkeitsschutz des Betroffenen andererseits erlaubt uns keine Namensnennung.» Das Obergericht werde aber über das Ergebnis der Administrativuntersuchung zu gegebener Zeit informieren. Während der laufenden Abklärung könnten keine weiteren Auskünfte erteilt werden, betont Iris Studer-Milz.

Wer allerdings die im Staatskalender publizierten Namen der gewählten Kantonsrichter mit der aktuell im Internet publizierten Richterliste vergleicht, wird feststellen, dass ein Name fehlt.

Niccoló Raselli untersucht

Das Obergericht hat den ehemaligen Bundesrichter Niccoló Raselli mit der Durchführung der Administrativuntersuchung beauftragt. Raselli war von 1979 bis 1994 Präsident des Ober- und Verwaltungsgerichts des Kantons Obwalden und von 1995 bis 2012 Bundesrichter. Mit der eingeleiteten Administrativuntersuchung will das Obergericht den Sachverhalt rasch, kompetent, unabhängig und umfassend abklären lassen. (ft)